Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1861

26 (31.3.1861)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 26. Durlach, Sonntag den 31. März **1861.**

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 31. März 1567 starb Philipp I., Landgraf von Hessen, Beförderer der Reformation und neben Johann Friedrich von Sachsen Haupt des schmalkaldischen Bundes.

Am 31. März 1731 ward Joseph Haydn geboren. Er war der Sohn eines armen Wagners und das älteste von 20 Kindern. Schon in seinem 8. Jahre kam er als Sopransänger in den Stephandom nach Wien, komponirte in seinem 18. Jahre sein erstes Quartett, hatte aber fortwährend mit dem bittersten Mangel zu kämpfen, bis er 1760 Kapellmeister des Fürsten Esterhazy wurde, nach dessen Tod er nach England ging, von wo er seinen Ruf in Deutschland begründete. Er starb 1809. Haydn komponirte 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trio's, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für Bariton, 24 Konzerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 42 deutsche und italienische Lieder, 30 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge u. s. w. Ueber alle seine Kompositionen ist der Zauber lieblichster Anmuth ausgegossen. Am berühmtesten sind seine „Schöpfung", seine „Jahreszeiten" und seine „sieben Worte des Erlösers am Kreuz" geworden.

Am 31. März 1814 erfolgte der Einzug der Verbündeten in Paris, und schon am Tage nachher sprach der Senat die Entthronung Napoleons aus mit Schmähungen auf den, vor welchem seine Mitglieder kurz vorher noch im Staub gekrochen.

Das Lotto in Bayern.

Jedem Menschenfreund muß es einen peinlichen Eindruck erregen, wenn er liest, daß jenes verderbliche Glücksspiel abermals nicht vom Finanzbudget verschwinden, sondern immer noch fortdauern soll. Man eifert mit Recht gegen die Spielbanken und Staatslotterien, hier handelt es sich aber um ein viel schädlicheres Institut, das gerade in den untern Klassen, dem Bauern- und Handwerkerstand auf das verderblichste wirkt — jene Spiele sind nur dem Bemittelten zugänglich, während dort die Kreuzer der Armuth zur staatlichen Goldquelle werden und statt in die Sparkassen in die königlichen Lottoämter wandern. Man muß in Bayern gelebt haben, um die traurigen Folgen eines Glückspiels zu kennen, das dem Aberglauben und dem sittlichen Verfall die Thüre öffnet, den Unternehmungsgeist und wirthschaftlichen Sinn erstickt, die Ruhe der Familien vernichtet.

„Gott segne jede Obrigkeit, die mit ihrer Unterthanen armen Mägden nicht Lotto spielt!" So sagte schon vor bald einem Jahrhundert der ehrliche Schlözer. Fast überall sind die Lottobuden gefallen, nur nicht im finanzkräftigen Lande Bayern! Wir geben zu, daß es schwer fällt, in jetziger Zeit das Budget mit neuen Ausgaben zu belasten und alte Einnahmen zu missen — ist aber die Hebung der produktiven Kräfte des Volks, der Bildung und Sittlichkeit nicht auch ein gewichtiger Faktor in der Finanzwirthschaft eines Staates? Man erhöhe die Abgaben der Besitzenden und verzichte auf die Besteuerung der Armuth — es ist wahrhaftig eine Forderung der Zeit, eine Steigerung der staatlichen Kraft und des Ansehens der Regierer in einem sonst so wohlregierten Staate.

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

— Es fehlt Deutschland an großen Männern; die stammverwandte Schweiz könnte aber freundnachbarlich aushelfen, z. B. mit dem Herrn R. v. Rohr, ehrsamen Webermeister in Engerlingen. Er mißt über 7 Fuß und ist mehr als Cäsar, d. h. zu gleicher Zeit Amtmann, Friedensrichter, Küster, Gerichtsdiener, Briefträger und Postpacker, paßt also in alle Sättel.

— Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch ist bereits im Druck erschienen und wird in Nürnberg ausgegeben.

— Für die Wiederbegründung einer deutschen Kriegsflotte ist von Bremen aus ein Aufruf ergangen. Die Beiträge sollen gesammelt und aufbewahrt werden, um sie einer künftigen deutschen Centralgewalt zur Verfügung zu stellen.

— Die Generalsynode der bayerischen Pfalz hat sich weder um die Beschwerden der Gemeinden, noch auch um die Willensmeinung des Königs viel bekümmert und nichts gethan, um den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Die Abschaffung des alten und Einführung des neuen Gesangbuchs ist grundsätzlich mit einer Mehrheit von 36 gegen 11 Stimmen beschlossen worden. Von der alten Wahlordnung von 1853, welche die Herrschaft in die Hände der Geistlichen legt, hat man nicht das Geringste nachgegeben. Sogar die von der Staatsregierung ausgegangene Vorlage, eine gleiche Zahl weltlicher und geistlicher Mitglieder in die Synode zu wählen, ist unbedingt verworfen worden.

— Alexander von Humboldt ist der Inhalt eines größeren Artikels im neuesten Hefte der Cotta'schen Vierteljahrsschrift. Es wird darin unter Anderem berichtet, daß Humboldt es sich bei seinen Schriften sehr sauer werden ließ und außerordentlich langsam arbeitete. Der Laie meint, daß ein solches Genie nur die Feder zu schneiden brauche, um literarisch zu erzeugen. Gar Viele denken, wenn sie den glatten Bau der Sprache im Kosmos bewundern, er sei so glatt auch auf das Papier gekommen. Dem ist aber nicht so. Humboldt änderte und besserte beständig, wo ein Anderer sich in der Politur zu spiegeln glaubte, da fühlte seine Meisterhand noch immer rauhe Stellen.

— Ein Operngucker ist eine gefährliche Waffe, nicht blos im Theater, sondern auch außerhalb, z. B. auf der Straße. Dies hat das berliner Stadtgericht kürzlich anerkannt in einem Urtheil über die Amazonenschlacht in der Dragonerstraße. In dieser stillen, abgelegenen Straße Berlins kämpften 4 elegante Damen mit Glacehandschuhen gegen eine 5., welche sich wie eine Löwin wehrte, aber endlich unterlag. Ein kräftig geschwungenes Opernglas hat sie für 3 Wochen dienstunfähig gemacht. Die 4 weiblichen Dragoner gehörten zum Ballet, die Löwin zu dem Opernpersonal des Victoria-Theaters.

— In Oesterreich beabsichtigt man die Groschenpost einzuführen, d. h. im ganzen Reiche nur 3 Kreuzer Porto für einen Brief zu erheben.

— Aus Feldkirch in Vorarlberg wird der „Wiener Presse" geschrieben: „Daß nicht nur in Neapel die Patres Jesuiten in direktem Verkehr mit der Heiligenwelt stehen, möge folgender Vorfall zeigen. Der hochwürdige Herr Pater Lohmann machte im verflossenen Sommer mit den Schülern der 3. Gymnasialklasse einen Spaziergang über das Bergdorf Dösis nach dem Wallfahrtsort Rankweil. Unterwegs baten die Schüler den Pater um die Erlaubniß, rauchen zu dürfen. Der hochwürdige Herr erklärte, er könne es nicht erlauben, bevor er die Mutter Gottes darum gefragt hätte. Zu diesem Ende kniete Pater Lohmann auf den Rand der Bergstraße und hielt sich einige Augenblicke mit den Händen die Augen zu. Nachdem er sich wieder erhoben, entschied er die Bitte der Schüler bejahend, da die seligste Jungfrau die Erlaubniß dazu ertheilt hätte."

— In Nürnberg gibt es einen bei der Nürnberg-Fürther Eisenbahn angestellten Kassenbeamten, der volle

25 Jahre hindurch nicht einen Tag in seinem Bureau gefehlt hat. Ein Seitenstück hierzu bildet der Kantor Kiel zu Osterrode in Hannover, der seit dem 1. März 1811 im Dienste ist und seit jenem Tage nicht eine einzige Unterrichtsstunde versäumt hat.

— Bückeburg ist ein Asyl für alle, welche mit Wechselarrest bedroht sind. Aus Hamburg, Hannover und Preußen haben seither Wechselschuldner dort eine Zufluchtsstätte gefunden, weil das deutsche Wechselrecht daselbst keine Giltigkeit hat.

— Vor Kurzem wurde beim Kreisgerichte Leoben ein Hexen-Prozeß abgesponnen. Ein Hexen-Prozeß in dem Jahrhunderte der Aufklärung, zu einer Zeit, in welcher einer der erleuchtesten Staatsmänner Oesterreichs das Wort aussprach: Wissenschaft ist Macht! — Der Fall war folgender: Ein 27jähriger Schuster, Namens Lederer, dem allgemein das Zeugniß eines stillen, fleißigen Arbeiters gegeben wird, hat ein altes, 67jähriges Mütterchen, welches in einer Kohlenhütte im sogenannten Fadlgraben (eine halbe Stunde von Rammern), unweit der Hütte Lederer's wohnte, so arg mißhandelt, daß sie todt liegen blieb und zwar geschah diese Mißhandlung auf Anrathen eines Kartenschlägers, welcher ihm angab: die „Kathl", so hieß das Mütterchen, habe ihn (Lederer) verhext und davon rühre sein Körperleiden her, und er müsse durch Mißhandlung die Hexe zwingen, daß sie ihn erlöse. Vor dem Gerichtshofe gab Lederer den Sachverhalt folgenderweise an: „Ich habe sie umgebracht, weil ich schon länger krank war. Ich war immer krank. Mein Weib wußte dagegen allerhand Mittel. Als sie aber nicht halfen, wollte ich es einmal mit Sympathiemitteln versuchen. Meine Frau hat Kräuter gekocht und die hatten mir geholfen. Schon früher hab ich eine Geschwulst am Auge gehabt, da rieth mir ein Schuster, beim abnehmenden Monde im Felde ein Bein zu suchen, dasselbe mit einem Schnupftuch aufzuheben und damit das Auge 3mal zu bekreuzen. Ich that das und das Auge wurde gesund. Als ich eines Tages der Kathl einen geflickten Schuh in die Hütte brachte, hat die Krankheit wieder angefangen. Als ich den rechten Fuß auf die Schwelle ihrer Hütte setzte, fühlte ich einen heftigen Schmerz im Fuße, der immer höher stieg. Ich klagte den Schmerz meinem Weibe und sagte, daß am Ende doch das richtig sei, was in dem Planetenbüchel stehe, nämlich, daß ich in meinen jungen Jahren verhext worden. Mein Weib rieth mir zum Hiesl zu gehen. Ich ging daher über den Rath meines Weibes zum Hiesl, der uns schon früher den Tod meines Schwiegervaters richtig vorher gesagt hatte. Hiesl schlug die Karten auf und richtig, ich und die Hexe standen neben einander. Hiesl sagte: „Es steht um Dich gefährlich, Deine Schwiegermutter ist hingegangen zur Kathl und hat Dich verschwärzt, Kathl ist die Hexe. sie hat Dir einen Todtennagel gesteckt." Das zeigten die Karten 3mal hinter einander. Wir gingen hinaus, gruben Alles durch, aber vergebens. Nun schlug Hiesl noch einmal die Karten auf und sagte, sie hat den Kreuzguß mit ihrem Urin gemacht, der 14 Tage gestanden ist. „Du mußt hingehen, sie allein kann Dir helfen, Du mußt sie so lange rütteln und beuteln, bis sie Dich auflöst, sonst gibt es keine Mittel." Ich ging nun hin und klopfte an. Die Kathl machte auf. Ich sagte ihr gleich: „Du verfluchte Hexe, ich habe Dir stets Gutes gethan, jetzt hast Du mir's angethan." Sie antwortete: „Ich habe Dir nichts angethan." Weil Hiesl mich so fest versichert, daß sie mir's angethan, ergriff ich sie bei den Haaren, zog sie heraus und stieß sie zu Boden. Kathl bat und sagte: „Laß mich auf, ich werde Dich schon auflösen." Ich schaute sie an und sagte: „Willst Du mich richtig auflösen?" Sie sagte: „Ich habe Dir nichts gethan." Das brachte mich in den höchsten Zorn, denn einen „verlogenen" Menschen kann ich nicht leiden, da dachte ich mir: „Wart' Du Hex, ich werde Dich schon zwingen" und habe das gethan, was geschehen ist. Wie sie sich nicht mehr rührte, hab ich sie, weil sie, so lange sie auf dem Boden lag, sich als Hexe wieder helfen konnte, in die Hütte gezerrt." So weit erzählt den Fall der k. k. Notar Julius Fischer in der Gerichtshalle.

Frankreich.

— Kürzlich kam unweit von Kolmar auf die seltsamste Weise ein schauderhafter Gattenmord zur Entdeckung, welcher bereits vor 2 Jahren begangen worden war, ohne daß man auch nur ein Verbrechen vermuthet hatte. Damals fand man nämlich in der Ill den Leichnam eines Mannes, welcher schon seit Wochen vermißt worden war, so ganz in Fäulniß übergegangen, daß zur Erkennung äußerer Verletzung keine Möglichkeit war. Man glaubte den Mann verunglückt und keinerlei Verdacht traf seine Wittwe. Neulich kommt nun die Tochter des Verunglückten, ein etwa 4 bis 5jähriges Kind, zufällig in eine benachbarte Försterei. Ein Jäger legte einen frischgeschossenen Raben auf den Tisch. Plötzlich ruft das umherspielende Kind: „Da hängt der Kopf gerade so herunter, wie bei meinem Vater, wie ihn die Mutter mit dem Hammer auf den Kopf geschlagen hatte." Natürlich wurde das Kind weiter befragt und seine Antworten gaben der Justiz die unzweifelhaftesten Anhalte zur weiteren Prozedur gegen die Mutter, welche ihres Verbrechens bereits geständig ist.

England.

— Gegenwärtig erscheinen in Großbritannien 1102 Zeitungen, nämlich 791 in England, 28 in Wales, 138 in Schottland, 132 in Irland und 13 auf den britischen Inseln. Von diesen Zeitungen werden 52 täglich ausgegeben. Außerdem erscheinen 481 Magazines und Reviews. Im Jahre 1821 zählte Großbritannien nur 267 und diese Zahl stieg bis 1851 auf 563, nahm mithin in den letzten 10 Jahren um 549 Blätter zu.

— Amtlichen Ausweisen zu Folge waren in London während des vor. Jahres 1056 Feuersbrünste vorgekommen. Bei diesen Feuersbrünsten kamen 34 Personen um's Leben, davon 13 durch Entzündung von Betten oder Kleidern, 3 in Folge von Trunkenheit, 4 durch Explosionen, die übrigen durch Einsturz brennender Treppen u. dergl.

Rußland.

— Am Hofe in Paris, wo man bekanntlich gut auf Petersburg zu sprechen und nebenbei gut unterrichtet ist, flüstert man sich zu, Kaiser Alexander habe es mit seinem Manifest über die Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft so gut bei gewissen Leuten getroffen, daß die Hauptleute seiner Leibgarde jede Nacht bei ihm in seinem Palaste schlafen oder vielmehr wachen müßten.

— Von einem Augenzeugen, dem englischen General Wilson im russischen Hauptquartier, erfahren wir erschütternde Auftritte aus dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland im Jahr 1812. Die Russen zogen bei 25–30 Grad Kälte ihre Gefangenen ganz nackt aus und schleppten sie mit sich. Als Wilson an der Seite des Generals Benigsen einst einem Trupp nackter Gefangenen begegnete, hielt Großfürst Konstantin sein Roß an und unterhielt sich mit einem Gefangenen, der sichtlich ein Mann von Rang und wie sich ergab, ein hoher Offizier war. Der Großfürst drückte ihm sein Mitleid aus und daß er, da der Gefangene sich nach dem Tode sehne, eigenhändig ihm diese Wohlthat gewähren wolle. Wilson wollte den Mann retten und von Benigsen die Erlaubniß auswirken, als er sich aber umsah, hatte sich der Franzose zu Boden geworfen und der mitleidige Großfürst hieb ihm den Kopf mit dem Säbel ab. Ein andermal sah W. ein sehr schönes Frauenzimmer in einer Blutlache im Schnee liegen, mit keiner andern Bedeckung, als ihrem aufgelösten, üppigen Haar. Sie rang in Verzweiflung ihre Arme und rief nach ihrem neugeborenen Kinde, das ihr entführt worden war.

Türkei.

— Der türkische Sultan hat sich den alten Fritz zum Vorbild genommen. Auf eine Beschwerde der russischen Regierung, daß in der Türkei so viele Bulgaren zur römisch-katholischen Konfession übertreten, soll er geantwortet haben: In meinem Reiche kann ein Jeder nach seiner Facon selig werden.

Amerika.

— Aus Amerika kommen böse Nachrichten. Der Riß zwischen dem Norden und Süden hat die meisten Geschäfte zum Stillstand gebracht und die Angst vor einem nahen Bürgerkrieg ist allgemein. Der neue Präsident Lincoln scheut ihn nicht. Die von den südlichen oder Sclavenstaaten geschickten Kommissäre hat er nicht anerkannt und verhandelt nicht mit ihnen. Alle Kriegsschiffe im mittelländischen und stillen Meere sind schleunigst zurückgerufen worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Nr. 3169. Ueber den nach Amerika ausgewanderten Bernhard Brückel von Kleinsteinbach sind die letzten Nachrichten vor ungefähr 15 Jahren eingelaufen. Derselbe wird daher, auf Antrag seiner nächsten Anverwandten, aufgefordert, sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort

innerhalb eines Jahres

bekannt zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Durlach, 20. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 2835. Der Wagnergeselle Johann Heinrich Enz von Weingarten hat sich im Jahre 1817 von hier entfernt und sind seit dem keine Nachrichten über ihn eingelaufen. Derselbe wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen jetzigen Aufenthaltsort namhaft zu machen, oder sich dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermöges eingewiesen würden.

Durlach, 11. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Hausversteigerung.

[Durlach.] Die Erben der verstorb. Fuhrmann Johann Georg Ruf's Wittwe dahier lassen

Dienstag, den 2. April,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

Eine 2stöckige Behausung mit Scheuer, Stall, Hofraithe in der Adlerstraße dahier, neben Gerbermeister Friedrich Bartenbach und Bäckermeister Karl Zachmann. Anschlag 1,800 fl.

Durlach, 5. März 1861.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

In Nro. 10 der Leopoldsstraße zu Durlach werden einige Ohmen alte und neue Kaiserstühler Weine, mehrere Fässer von 1 bis 8 Ohmen. 1 Schienenherd mit kupfernem Wasserschiff, Küchen- und Mückenschränke, Bettstellen und sonstige Gegenstände unter der Hand verkauft.

Strohhutwascherei.

Unterzeichnete erlaubt sich ihre bekannte Strohhutbleiche mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß alle Arten Hüte nach neuester Facon hergerichtet werden.

Karoline Ratzel.

Bäckerei-Gesuch.

[Durlach.] Eine gangbare Bäckerei wird sogleich zu pachten gesucht. Wer solche zu vergeben hat, beliebe seine Adresse im Kontor d. Bl. abzugeben.

Im Amalienbade

findet am 2. Osterfeiertage mit gut besetztem Orchester

Tanzbelustigung

statt, wozu freundlichst einladet

C. Mutz.

Anzeige.

[Durlach.] Fortwährend reinige ich Kleider jeder Art von Flecken mittelst geruchloser und den Stoffen unschädlicher Mittel.

Friedrich Raquot,

Kronenstraße Nro. 41.

Jöhlingen.

Geldanerbieten.

Bei dem hiesigen Meßnereifond liegen 375 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit.

Jöhlingen, 29. März 1861.

Jester, Gemeinderechner.

Schlößchen.

In der Wirthschaft zum „Schlößchen" ist heute, 31. März, und morgen, 1. April, **süßer Borstorfer-Most, Kartoffelbrod** und sonstiges **Backwerk** zu haben.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir von unsern Tapeten eigener Fabrik Muster-Karten, aus den geschmackvollsten und modernsten Dessins bestehend, zu den billigsten Fabrikpreisen: matte Tapeten per Stück zu 10 bis 48 kr. Satin- oder Glanztapeten zu 18 kr. bis 4 fl. gezeichnet, zur gefälligen Auswahl bei dem Unterzeichneten niedergelegt haben.

Gebr. Scherer,

Tapetenfabrik. in Heidelberg.

Auf obige Anzeige Bezugnehmend empfehle ich mich, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung, zu gefälligen Aufträgen bestens.

Friedr. Reubold,

Sattler und Tapezier in Durlach.

Badische allgemeine Landes-Industrieausstellung.

Bekanntmachung.

Die vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe stattfindende Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden betreffend.

§. 1. Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet unter seiner Haftbarkeit vom 15. August bis 15. September 1861 in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbserzeugnissen des Großherzogthums Baden und ist hiezu von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog in huldvollster Weise ein Kostenbeitrag gnädigst bewilligt worden.

§. 2. Zur Aufnahme in diese Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Fabriken und Werkstätten im Großherzogthum geeignet, welches sich durch Güte, Schönheit, oder durch neue, besonders zweckmäßige Einrichtung zum vortheilhaften Gebrauch auszeichnet.

§. 3 Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandt werdenden Gegenstände leitet eine, aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, mit der Benennung:

„Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe 1861",

welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachverständigen überlassen ist. Diese Kommission wird ferner über die Aufnahmstüchtigkeit der eingesendeten Gegenstände entscheiden und für die Handhabung der Ordnung und gehörigen Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen.

§. 4. Das Großherzogliche Ministerium des Handels bewilliget den auf die beabsichtigte Gewerbeausstellung eingesendeten Gegenständen freien Transport auf der Eisenbahn hin und zurück unter folgenden Bedingungen:

a. die Sendungen müssen die Adresse „an die Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe" führen und die Namensunterschrift des Verfertigers enthalten;

b. die von vorgedachter Kommission nach Umfluß der Ausstellung zurückzusendenden Gegenstände der Ausstellung, sollen mit der Unterschrift der Kommission für die Gewerbeausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;

c. die Schein- und Bestellungsgebühren sind, in so ferne sie den Eisenbahnbediensteten zu Gute kommen, von der Ausstellungskommission zu bezahlen;

d. die bewilligte Transportfreiheit beschränkt sich auf den Umfang der Großherzoglichen Verkehrsanstalten, bei Sendungen auf das Gewicht von 200 Pfunden für eine Sendung;

e. die Befreiung wird auf die Dauer von einem Monat vor dem Anfange und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§. 5. Die Kosten der Einpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der zurückzusendenden Gegenstände wird auf Kosten des hiesigen Gewerbevereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§. 6. Wollen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 200 Pfund beträgt, eingesendet werden, so ist vorher der Kommission für die Gewerbeausstellung davon, unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts, Nachricht zu geben und die Rückäußerung abzuwarten.

§. 7. An jedem einzusendenden Gegenstande ist auf passende Weise Name und Wohnort des Verfertigers oder Fabrikbesitzers und die Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf, oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzusendenden Gegenstände sind ferner mit einem besondern Begleitbriefe zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rück

sendung des Gegenstandes, oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Erlöses für denselben geschehen soll. Besonders gewünscht wird, daß bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über die Stoffe, woraus sie bestehen, die Art ihrer Verfertigung, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie über weitere Fabrikate des Einsenders mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 8. Die einzusendenden Gegenstände müssen längstens am 1. August 1861 dahier eingetroffen sein, da eine Berücksichtigung, später Einkommen der Gegenstände, wenn es die Umstände erlauben, zwar stattfinden soll, nicht aber zugesichert werden kann.

§. 9. Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen verbunden, zugleich findet aber auch, mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern, eine Verloosung ausgestellter Gegenstände statt.

§. 10. Die Ablieferung des Erlöses der verkauften Gegenstände an die Einsender, nach Abzug eines Beitrages zu den Kosten der Ausstellung, 2 Kreuzer vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände zur Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgespielten Gegenstände an die Gewinner, gegen Einsendung des Gewinnlooses, besorgt unter Haftbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins, ebenfalls die Kommission für die Gewerbeausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben die Verleihung goldener und silberner Preismedaillen für die, durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen, vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbefleißes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Wir laden nun hiermit die Industriellen des Großherzogthums zur zahlreichen Beschickung der bevorstehenden Ausstellung freundlichst ein.

Karlsruhe, den 14. Februar 1861.

Im Namen des Gewerbe-Vereins.
Der erste Vorsteher:
J. N. Spreng.

Wein-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse des dahier verstorbenen Weinhändlers Friedrich Korn lassen dessen Erben

Donnerstag, 4. April, Vormittags 9 Uhr anfangend,

in dem Hause Nr. 5 der Lammstraße dahier folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigern;

44	Ohm	1846r	Traminer,	23	Ohm	1857r	Bühlerthäler,
22	„	1846r	Markgräfler,	40	„	1858r	Durbacher,
22	„	1855r	Traminer,	9	„	„	dto. Klingelberger,
6	„	1857r	Deidesheimer,	14	„	1859r	dto. Weißherbst,
7	„	„	Durb. Klingelberger	31	„	„	Bühlerthäler,
10	„	„	dto. Klevner,	16	„	1857r	Affenthaler Rother,
24	„	„	dto. Weißherbst,	12	„	„	Zeller dto.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken hiermit freundlich eingeladen werden, daß die betreffenden Proben Tags zuvor und am Steigerungstag abgegeben und die näheren Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Durlach, den 27. März 1861.

Aus Auftrag der Erben:
J. Korn.

Photographisches Atelier
von
Emil Liller aus Frankfurt a. M.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit zur Kenntniß, daß ich für die Dauer meines Hierseins vom 10. April an Portraits in verschiedenen Größen in Broches, Medaillons ꝛc. auf Glas, Papier und Wachstuch, sowie Visitenkarten nach Pariser Manier, unter Garantie anfertigen werde. Auch habe ich eine Auswahl von Rahmen. Aufnahmen finden täglich bei jeder Witterung von Morgens 8 Uhr ab im Amalienbad statt.

Tanz- und Anstands-Unterricht.

Mittwoch, den 10. April beginnt der Kursus im Amalienbad und bitte ich diejenigen Herren und Damen, welche noch beizutreten gesonnen, sich bei Herrn Mutz daselbst bis dahin zu melden.

Auch setze ich den früher begonnenen Unterricht für die Zither wieder fort und nehme Anfänger wie schon Geübtere wieder an.

Emil Liller jun.
Tanz- und Zitherlehrer.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt den auf dem Lamprechtshof bei Durlach befindlichen Brunnen um ohngefähr 25 Fuß vertiefen zu lassen.

Diejenigen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, werden ersucht, innerhalb 8 Tagen Stephanienstraße Nr. 7 im 2. Stock dahier die Vertrags-Bedingungen einzusehen und ihre Erklärungen abzugeben.

Karlsruhe, 26. März 1861.

C. Wielandt, Kassier.

Grötzingen.

Gyps-Verkauf.

Bei Müllermeister Franz Walther in Grötzingen kann man zu jeder Zeit weißen Gyps haben, per Sester 8 kr.

Obst-Most,

in gesetzlichem Quantum per Maas 8 kr., verkauft

A. Lutz in Durlach.

Kirchenbuchs-Auszüge
der ev. Stadtpfarrei Durlach.
Geborene.

12. Jan.: Wilhelm Alfred, Vat. Ernst Kühndeutsch, Notar in Grenzach.
20. „ Ernst Ludwig Andreas Wilhelm, V. Ernst Enzmann, Fabrikarbeiter.
21. „ Katharine Luise Auguste (unehelich), M. Christophine Knodel.
26. „ Karl Friedrich (unehelich), M. Magdalene Breh.
31. „ Jakob Philipp, Vat. Jakob Philipp Kleiber, Weingärtner.
31. „ Wilhelm Heinrich Jakob, V. Jakob Fleischmann, Weingärtner.
1. Febr.: Karoline Heinricke (†), V. Ludwig Ritter, Landmann.
1. „ Leopold Karl Heinrich (unehelich), M. Karoline Graf.
3. „ Friedricke, V. Joh. Phil. Schmitt, Registrator.
5. „ Barbara Luise (unehelich), M. Barbara Hummel.
9. „ Friedrich Johann (unehelich), Mut. Sophie Richter.
9. „ Magdalene Philippine (unehelich), M. Katharine Giese.
9. „ Karoline Magdalene (unehelich), M. Magdalene Korn.
12. „ Ernst Heinrich (unehelich), M. Christiane Richter von Dürrmenz.
12. „ Karl Wilhelm Friedrich, V. Christoph Wilhelm Dörrer, Waffenschmied.
14. „ Karl (unehelich), M. Anna Josephine Kreutz (in Heidelberg geboren).
18. „ Karl und Friedrich (Zwillinge), V. Jakob Gimmel, Maurer.
18. „ Wilhelmine Elisabethe, Vat. August Seiler, Taglöhner.
18. „ Luise Auguste (unehelich), M. Magdalene Benneter.
19. „ Karl Georg (unehelich), M. Elisabethe Katharine Lutz von Nördlingen.
21. „ Karoline Sophie, V. Jakob Friedrich Ullmer, Fabrikarbeiter.
22. „ Marie, V. Johann Friedrich Fleischmann, Fabrikarbeiter.

Stadt Durlach.
Fruchtmarktpreise v. 30. März 1861.

Das Malter Weizen	. .	— fl. — kr.
„ „ Kernen	. .	15 fl. 47 kr.
„ „ Gerste	. .	10 fl. — kr.
„ „ Haber	. .	5 fl. 22 kr.
Eingeführt wurden	. .	229 Malter.
Aufgestellt waren	. .	127 „
Summe des Vorraths		356 „
Verkauft wurden heute	. .	347 „
Bleiben aufgestellt		9 „

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.